

*Rez. KÖLZER (Hg.), Zwischen Tradition und Innovation*

Zwischen Tradition und Innovation: Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (814 - 840). Referate des Kolloquiums der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste am 19. April 2013 in Bonn, hg. von Theo KÖLZER, (= Abhandlungen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste 128), Paderborn 2014, 117 S.

Die Geschichte der Edition der Urkunden LUDWIGS DES FROMMEN (ab 781 König von Aquitanien, ab 813 Kaiser, 814 - 840 Alleinherrscher als einzig überlebender Sohn KARLS DES GROSSEN) ist lang, verwickelt und manchmal fast tragisch. Nachdem Theo KÖLZER bereits die lang unterbrochene Ausgabe der Urkunden der Merowinger wieder aufgenommen und 2001 zu einem glücklichen Abschluß gebracht hatte, kann er nun wohl die letzte Lücke in der Reihe der Urkunden der fränkisch-ostfränkisch-römisch-deutschen Herrscher bis zum Beginn des XIII. Jahrhunderts schließen (die Diplome Kaiser HEINRICHS V. sind seit 2010 in einer Vorabedition im Internet unter <http://www.mgh.de/ddhv/> benutzbar).<sup>1</sup>

Die Bearbeitung dieser Ausgabe hat viele begleitende Forschungen erfordert, deren Ergebnisse nun in vorliegendem schmalen Band zusammenfassend präsentiert werden. Bei dreien der fünf Beiträge handelt es sich um Themen, zu denen von den Verfasserinnen auch Dissertationen vorgelegt wurden, die wohl bald im Druck vorliegen und die Ergebnisse breit abstützen werden.

Theo KÖLZER als Herausgeber stellt im ersten Beitrag (Die Edition der Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen, S. 15 - 30) die Geschichte des Unternehmens und die Eckdaten der kommenden Edition vor. Sowohl Theodor SICKEL als auch Paul Fridolin KEHR, beide erprobte Diplomatiker, seien vor der Aufgabe der Ludwigsdiplome angesichts der absehbaren Schwierigkeiten zurückgeschreckt. Ernst MÜLLER, der vorgesehe-

---

<sup>1</sup> Auf <http://www.igw.uni-bonn.de/-1/hilfswissenschaften/forschung/edition-dd-ldf>, Zugriff am 1.7.2015 heißt es: „Die auf drei Bände geplante Edition befindet sich im Druck.“

ne Bearbeiter, setzte in den 1920er Jahren die Arbeit an der Edition nicht fort und wurde schließlich von Eugen MEYER abgelöst. Dessen Material ging im Sommer 1945 bei einem Brand verloren. MEYER nahm die Arbeit zwar wieder auf, konnte das Projekt aber bis zu seinem Tod zu keinem Abschluß bringen, so daß es liegenblieb. MEYERS Fotosammlung der Originaldiplome LUDWIGS DES FROMMEN mußte 1988 von der Universität Bochum erst wieder im Antiquariatshandel erworben werden. Auch ein neuer Anlauf in den 1980er Jahren brachte kein publiziertes Ergebnis. Schließlich kam das Vorhaben an die Universität Bonn, wo Theo KÖLZER kürzlich die Ausgabe der Merowingerurkunden hatte vorlegen können. Da das Material unvollständig war, mußte noch einmal gesammelt werden, eine Autopsie aller Originale hingegen war aus Zeitgründen nicht mehr möglich.

Die Ausgabe wird 418 Einzelstücke umfassen, davon 92 Originale. Zusätzlich sind 228 Deperdita verzeichnet. Ein Drittel der Urkunden der Ausgabe ist gefälscht oder auf verschiedene Weise inhaltlich verändert worden. Dies betrifft etwa 10% der in den *Regesta imperii* als echt angesehenen Urkunden vor allem für westfränkische Empfänger, speziell Le Mans. Die Konsequenzen der erneuten Echtheitskritik sind teilweise erheblich, da sie unter anderem die tradierten Gründungsdaten der Bistümer Halberstadt, Hamburg und Hildesheim revidieren. Dies zieht wiederum eine notwendige Neubewertung der Eingliederung Sachsens in das Frankenreich nach sich.

Es sind 200 verschiedene Empfänger zu verzeichnen. Bei Urkunden für bedeutende Institutionen wie Saint-Denis ist oftmals eine kanzleifremde Ausfertigung festzustellen, die allerdings nicht zwingend durch den Empfänger erfolgt sein muß. 51 der erhaltenen Urkunden ergingen zugunsten von Einzelpersonen.

Die Kanzleinotare LUDWIGS DES FROMMEN sind das Thema des Beitrags von Daniel EICHLER (S. 31 - 66). Im Vergleich zu den Urkunden KARLS DES GROSSEN scheint ein qualitativer Fortschritt unbestritten: Das Latein ist besser, die Sprache klarer, das Diktat präziser, das äußere Erscheinungsbild einheitlicher. Vor allem wirkten die Urkunden LUDWIGS so „stilbildend“ (S. 31), daß bis Ende des 12. Jahrhunderts wesentliche Formularbestandteile auf Innovationen der Zeit LUDWIGS DES FROMMEN zurückgehen.

Die übliche Methode, verschiedene Kanzleinotare zu isolieren, ist die paläographische Vorgehensweise. EICHLER präsentiert Materialien von früheren Bearbeitern der Ludwigsdiplome zu diesem Thema und kann zeigen, daß Ernst MÜLLER und Paul Fridolin KEHR bemerkenswert oft uneins waren; zudem wurde aufgrund der im Vergleich zu heute eingeschränkten Reisemöglichkeiten oft auf durchgepauste Kopien der Originale zurückgegriffen, die an der Arbeitsstelle gesammelt wurden. KEHR selbst gab intern freimütig zu, daß diese Kopien oft erkennen ließen, wer sie angefertigt hatte (z.B. Theodor SICKEL), damit aber für die Identifizierung von Schreiberhänden überaus problematisch waren. Diese vielen Unklarheiten sind in den früheren Bänden der Diplomatereihe der *Monumenta Germaniae Historica* nicht immer erkennbar – manchmal werden sie in der Vorrede erwähnt, aber nicht bei den einzelnen Urkunden – und müssen heutigen Benutzern deutlich in Erinnerung gerufen werden. Letztlich ist die Identität eines Schreibers für die Frage der Kanzleimäßigkeit ohne Belang (S. 41). Wieviele Schreiber an der Herstellung der Ludwigsurkunden beteiligt waren – es scheinen viele gewesen zu sein –, ist hingegen schwer zu ermitteln, da jede Schrift eine gewisse Schwankungsbreite aufweist und die Frage der Abgrenzung zu einer anderen Person auf der Basis rein paläographischer Kriterien vor allem eine Frage der individuellen Variationstoleranz aktueller Betrachter ist. Diese Beiträge aus der Werkstatt der Urkundenbearbeitung haben methodisch weitreichende Folgen für Studien über das, was gemeinhin als ‚Kanzlei‘ bezeichnet wird.

Susanne ZWIERLEIN analysiert nicht das Personal, sondern einen Teil des Inhalts der Urkunden, der seit den Forschungen Heinrich FICHTENAU in seiner Relevanz erkannt ist (Die Arengen in den Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen, S. 67 - 84). Mehr als drei Viertel der Urkunden dieses Herrschers besitzen eine Arenga; im Vergleich zu den Urkunden KARLS DES GROSSEN wird weniger die Erweiterung des Reichs, dafür mehr der Schutz des Herrschers durch die göttliche Gnade, in den 830er Jahren schließlich die Demut des Kaisers betont. Bezüge zum politischen Kontext der Zeit sind offenkundig. Wie sonst auch in den Urkunden LUDWIGS DES FROMMEN erfolgt in den Arengen eine

Standardisierung: das Vokabular reduziert sich, dafür erhöht sich die sprachliche Zuverlässigkeit im Sinne eines korrekt formulierten Lateins. Im Gebrauch von Junktoren sind stellenweise Anklänge an Autoritäten wie BEDA festzustellen. Auf S. 81 formuliert die Autorin selbst die sich daraus möglicherweise ergebenden Konsequenzen: „Auch wenn nie explizite Verweise erscheinen und die wörtlichen Anleihen nur fragmentarisch und subtil sind, entsprechen die Arengen mit ihren häufigen Anlehnungen an patristische und frühmittelalterliche Quellen doch ganz der in den Reformtexten wie den Fürstenspiegeln zu beobachtenden Tendenz, die Königsethik breiter geistlich-theologisch zu fundieren.“

Die Bezüge der Sammlung der *Formulae imperiales* zu den tatsächlich erhaltenen Urkunden LUDWIGS DES FROMMEN sind bereits mehrmals Thema der Forschung gewesen und bilden einen der vielfältigen Aspekte des Oberthemas von Norm und Realität im mittelalterlichen Rechtsleben. Sarah GROSS-LUTTERMANN wirft in ihrem Beitrag „Zum Formularegebrauch in der kaiserlichen Kanzlei. Ergebnisse eines Vergleichs zwischen den „Formulae imperiales“ und den Urkunden Ludwigs des Frommen“ (S. 85 - 99) die zentrale Frage auf, ob der Umstand, daß in den *Formulae* die Hälfte der Schreiben Laien betrifft, nicht auf eine durch die Überlieferung in kirchlichen Archiven verzerrte Überlieferung schließen läßt, da das erhaltene Material meist geistliche Institutionen, selten aber Einzelindividuen oder gar Laien betrifft. Die Formelsammlung, einzig in einem um 830 geschriebenen Codex aus Saint-Martin in Tours erhalten (heute Paris, Bibliothèque nationale, manuscrit latin 2718), enthält 55 Urkundenmodelle, von denen 52 auf umgearbeiteten echten Urkunden LUDWIGS DES FROMMEN basieren. Die erhebliche Varianz bei der Formulierung spreche dafür, daß die Schreiber der Urkunden verschiedene Formularpartikel jederzeit präsent hatten und diese dann spontan in dem Anlaß adäquater Weise arrangieren konnten. Die Handschrift aus Tours wurde zum Teil auf Pergamentresten erstellt, so daß unwahrscheinlich ist, daß es sich hier um ein beim Kaiser selbst entstandenes Werk handelt. Es ist eher davon auszugehen, daß in Saint-Martin in Tours selbst zum internen Gebrauch ein Musterbuch angelegt wurde, dessen Urheber eventuell HIRMINMARIS war, 816 - 839 Mönch in Tours und Rekognoszent in

den Urkunden LUDWIGS DES FROMMEN (S. 92).

Der letzte Beitrag des schmalen Bandes von Britta MISCHKE („Kapitularenrecht und Urkundenpraxis unter Ludwig dem Frommen am Beispiel von Restitutionen aus Fiskalgut“, S. 101 - 117) wirft die Frage auf, ob die Urkunden als praktische Anwendung einer in den Kapitularien formulierten Norm angesehen werden können. Methodisch gibt sie zu bedenken, daß es hierbei nicht darum gehen könne, allein nach wörtlichen Übereinstimmungen zwischen diesen Textsorten zu suchen. Zudem ist oft genug nicht bekannt, ob ein Kapitular überhaupt umgesetzt oder eine Umsetzung auch nur versucht wurde. Beim speziellen Fall der Güterrestitution aus dem Fiscus an andere kann die Autorin 42 Urkunden LUDWIGS DES FROMMEN benennen (etwa 11% des Gesamtbestands, bei KARL DEM GROSSEN machen sie nur 2% aus!) und die entscheidende Rolle der *missi* in dem dazugehörigen Verfahren beleuchten. Ziel sei weniger eine allgemeine Fiskalpolitik als vielmehr das Abstellen von Mißständen gewesen, was daran erkennbar sei, daß der Herrscher zugunsten der Wahrung oder Wiederherstellung der *iustitia* auf Einnahmen verzichtet habe. Hierin bestehe die praktische Umsetzung der Reformdiskurse der Zeit LUDWIGS DES FROMMEN.

Es ist sicher deutlich geworden, von welcher zentraler Bedeutung etliche der im Band präsentierten Erkenntnisse sind. Eine breiter abgestützte Beweisführung werden sicherlich die Druckfassungen der in Bonn von den Bearbeiterinnen abgeschlossenen Dissertationen liefern. Dennoch hat der Band als solcher ebenfalls seine Existenzberechtigung, da er bereits vor Erscheinen der eigentlichen Edition die Relevanz von Urkundeneditionen für diverse Fragestellungen, die über den Bereich der Diplomatie hinausgehen, nachdrücklich unterstreicht. Anders ausgedrückt: Die Diplomatie ist vielleicht nicht zwingend auf den „Spatial turn“ angewiesen, Untersuchungen des Raums in der Karolingerzeit hingegen können ohne Beachtung der hier vorgestellten Erkenntnisse eigentlich nur zu unhaltbaren Ergebnissen kommen. Auch für das Gebiet der heutigen Pfalz sind Ergebnisse von großer Tragweite zu erwarten, die durch diesen Band in den reichs- und kanzleigeschichtlichen Kontext eingebettet werden.

Der Band ist ein Vorgeschmack auf eine Edition, die wohl ein Meilenstein der

Forschung sein wird.

*Julian Führer*